

1961 | Ausgegeben zu Bonn am 22. August 1961 | Nr. 43

Tag	Inhalt	Seite
11. 8. 61	Gesetz zu dem Vertrag vom 8. November 1960 zur Änderung und Ergänzung des Vertrages vom 18. Januar 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Festsetzung einer Betriebsgrenze für ostwärts der deutsch-niederländischen Landesgrenze liegende Steinkohlenfelder .....	1109
17. 7. 61	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge .....	1115
21. 7. 61	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens über die Gründung der „Eurofima“ Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale und des Zusatzprotokolls .....	1116

**Gesetz zu dem Vertrag vom 8. November 1960  
zur Änderung und Ergänzung des Vertrages vom 18. Januar 1952  
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande  
über die Festsetzung einer Betriebsgrenze für ostwärts  
der deutsch-niederländischen Landesgrenze liegende Steinkohlenfelder**

Vom 11. August 1961

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

Dem in Bonn am 8. November 1960 unterzeichneten Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Vertrages vom 18. Januar 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Festsetzung einer Betriebsgrenze für ostwärts der deutsch-niederländischen

Landesgrenze liegende Steinkohlenfelder wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

**Artikel 2**

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 8 in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 11. August 1961

Für den Bundespräsidenten  
Der Präsident des Bundesrates  
Dr. Meyers

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers  
Ludwig Erhard

Für den Bundesminister des Auswärtigen  
Der Bundesminister für Angelegenheiten  
des Bundesrates und der Länder  
von Merkatz

Der Bundesminister für Wirtschaft  
Ludwig Erhard